
■ INFORMATIONSSCHREIBEN GEBURTSHILFE

Informationsschreiben für den Leistungsbereich Geburtshilfe (16/1)

In der Spezifikation 2013 wurde über alle Leistungsbereiche der Entlassungsgrund „12 - interne Verlegung“ gestrichen. Jedoch ist dieser im Leistungsbereich Geburtshilfe weiterhin relevant, da hierüber die Verlegung von kranken Neugeborenen aus dem Kreißsaal in die hauseigene Neonatologie verschlüsselt wird.

Seit dem 01.01.2013 ist die Verwendung des Entlassungsgrundes 12 nicht mehr möglich und führt somit zu Problemen beim Bogenabschluss.

Problemlösung:

Im Erfassungsjahr 2014 wird für den Leistungsbereich Geburtshilfe die Angabe des Entlassungsgrundes 12 für das Kind wieder möglich sein.

Sollte im Jahr 2013 eine Aktualisierung Ihrer Software erfolgen, wird dieses Problem bereits dann behoben. Anderenfalls ist stattdessen bei dem Kind der Entlassungsgrund „03 - Behandlung aus sonstigen Gründen beendet“ zu verwenden, um den Dokumentationsbogen abschließen zu können.